



Habicht im Flug – *Northern Goshawk*

© Hermann Knüwer

Axel Hirschfeld, Marvin Fehn & Alexander Heyd

Illegale Greifvogelverfolgung in Nordrhein-Westfalen: Bericht für den Zeitraum 2014 bis 2021 mit Anmerkungen zu Dunkelziffer, Aufklärungsrate und Strafverfolgung

Einleitung

Vergiftung, Abschuss oder Fang von Habichten *Accipiter gentilis*, Rotmilanen *Milvus milvus*, Wanderfalken *Falco peregrinus* und anderen Greifvögeln sind ein europaweites Problem, dem in Deutschland jedes Jahr zahlreiche Tiere zum Opfer fallen (Hirschfeld et al. 2017). Fälle von illegaler Greifvogelverfolgung aus Nordrhein-Westfalen werden seit 2005 durch das Komitee gegen den Vogelmord (CABS) und seit 2015 durch die bundesweite Erfassungs- und Dokumentationsstelle Greifvogelverfolgung & Artenschutzkriminalität (EDGAR) erfasst. Das Komitee und EDGAR arbeiten dabei eng mit Naturschutzverbänden und Behörden zusammen, erstatten Strafanzeigen und erfassen für jeden Fall Daten zur Lage des Tatortes, der verwendeten Methode und der betroffenen Opfer

und Arten. Zur Aktualisierung und Fortschreibung der bisher für die Jahre 2005 bis 2013 im Charadrius veröffentlichten Berichte und Auswertungen (Hirschfeld 2010–2013) soll in diesem Artikel die Situation in NRW im Zeitraum 2014 bis 2021 beschrieben und die Daten mit denen aus älteren Jahren verglichen werden. Im Zentrum steht dabei die Frage, ob die illegale Greifvogelverfolgung in NRW zu- oder abgenommen hat. Außerdem soll durch den Vergleich von Aufklärungsraten für verschiedene Zeiträume ermittelt werden, ob sich die Effektivität des behördlichen Greifvogelschutzvollzuges in NRW seit der Abschaffung der Stabsstelle Umweltkriminalität (StabUK) im Jahr 2017 verbessert oder verschlechtert hat.



Material und Methoden

Als Grundlage für diese Auswertung dienten Datensammlungen des Komitees gegen den Vogelmord e. V. (Bonn) und des Projektes EDGAR, in denen alle in Deutschland bekannt werdenden Fälle erfasst werden. In den Jahren 2015 und 2021 wurden außerdem die Unteren Jagd-, Veterinär- und Naturschutzbehörden aller deutschen Landkreise und kreisfreien Städte angeschrieben und um Übersendung von Daten zu Altfällen gebeten. Zudem wurde durch die Mitarbeitenden von EDGAR im Erfassungszeitraum intensiv in verschiedenen Nachrichtenportalen und Archiven nach Daten bzw. Artikeln über zurückliegende Fälle gesucht. Als illegale Greifvogelverfolgung definiert werden dabei sämtliche Fälle, bei denen Greifvögeln oder Eulen ohne Genehmigung nachgestellt wurde bzw. diese mit Vorsatz gefangen, vergiftet, beschossen, angeschossen, abgeschossen oder auf sonstige Art und Weise gezielt verletzt, gequält, getötet oder unrechtmäßig der Natur entnommen wurden. Dazu zählen auch Handlungen wie Nestzerstörung, Aushorstungen, Störung von Brutten sowie illegale Haltung. Neben Angaben zu Tatzeitpunkt, Verfolgungsmethode und Lage des Tatortes (Gemeinde, Kreis, Bundesland) werden Art und Anzahl der betroffenen Vögel sowie Daten zum Verlauf und Ausgang der von den Behörden eingeleiteten Straf- bzw. Ermittlungsverfahren erfasst (Hirschfeld et al. 2017). Außerdem werden – je nach Fall – Informationen zum benutzten Fallentyp, der Art der verwendeten Waffe oder zu den in Ködern oder toten Vögeln nachgewiesenen Giften gesammelt. Bei Fällen, bei denen ein Täter rechtskräftig verurteilt oder das Verfahren gemäß § 153a der Strafprozessordnung

(StPO) gegen Auflagen eingestellt wurde, werden, falls möglich, weitere Daten erfasst. Hierzu gehören die Gesamthöhe der Geldstrafe, die Anzahl verhängter Tagessätze, sowie im Falle von Einstellungen gemäß § 153a StPO die Art und Höhe der dem Täter auferlegten Auflagen – meistens handelte es sich um Zahlungen an gemeinnützige Verbände – bzw. Weisungen erfasst. Dabei wurden keinerlei personenbezogene Daten erfasst und die Gesetze zum Datenschutz und zur Datensicherheit in der Bundesrepublik Deutschland beachtet. Das landesweite Monitoring und die Bearbeitung von Fällen aus NRW erfolgten bis ins Jahr 2017 in enger Abstimmung mit der im Sommer 2017 von der Landesregierung aufgelösten StabUK.

Ergebnisse

Ausmaß und betroffene Arten

In Tabelle 1 sind die Fall- und Opferzahlen für die Zeiträume 2005 bis 2013 und 2014 bis 2021 sowie der jeweilige Jahresdurchschnitt aufgelistet. In den acht Jahren 2014 bis 2021 wurden in NRW insgesamt 203 Fälle illegaler Greifvogelverfolgung dokumentiert. Dabei wurden 229 Greifvögel und 11 Eulen getötet, gefangen oder verletzt. Betroffen waren insgesamt 16 Arten. Die am häufigsten festgestellte Verfolgungsmethode waren gezielte Vergiftungen (80 Fälle), gefolgt vom Fang oder Nachstellen mit Greifvogelfallen (58), Abschuss (38) und sonstigen Methoden (27).

Die mit Abstand meisten Opfer waren Mäusebusarde *Buteo buteo*, die mit 120 mehr als die Hälfte aller getöteten Tiere ausmachen. Mäusebussarde sind besonders häufig von Vergiftungen betroffen (82 Tiere), gefolgt von Abschuss (25), Fang (8) und sonstigen Metho-



Abb. 1: Auffindesituation von insgesamt vier mit dem Insektizid Mevinphos vergifteten Rotmilanen im Kreis Euskirchen im August 2010. Auch elf Jahre später gehören Rotmilane in NRW zu den am häufigsten von Verfolgungsaktionen betroffenen Arten - In August 2010, four Red Kites were recovered in the district of Euskirchen after being poisoned with the insecticide mevinphos. Eleven years later, Red Kites are still among the species most frequently affected by illegal persecution in NRW.

© Komitee gegen den Vogelmord (CABS)

Tab. 1: Betroffene Arten und Details zur Verfolgung in den einzelnen Zeiträumen (Summe, Mittelwert und Trend) – *Affected species and details about the type of persecution within each time period (Sum, Mean and Trend).*

Zeitraum – Years	Σ 2005 – 2013*	ø 2005 – 2013	Σ 2014 – 2021	ø 2014 – 2021	Trend [%] Trend [%]	Σ 2005 – 2021
Anzahl Fälle – Number of cases						
Vergiftungen – <i>Poisoning</i>	178	19,8	80	10,0	-55	258
Fang und Nachstellen mit Fallen – <i>Trapping</i>	140	15,6	58	7,3	-59	198
Abschuss – <i>Shooting</i>	87	9,7	38	4,8	-56	125
Sonstige Verfolgungsmethoden – <i>Others</i>	37	4,1	27	3,4	-27	64
Gesamtzahl erfasster Fälle – Total cases documented	442	49,1	203	25,4	-54	645
Anzahl Opfer pro Art – Victims per species						
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	494	55	120	15	-76	614
Raufußbussard <i>Buteo lagopus</i>	2	0	0	-	-100	2
Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	71	8	27	3	-62	98
Greifvogel, unbestimmt – <i>Species not identified</i>	31	3	9	1	-71	40
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	58	6	37	5	-36	95
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	18	2	11	1	-39	29
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	10	1	11	1	10	21
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	1	0	0	-	-100	1
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	25	3	4	1	-84	29
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	9	1	7	1	-22	16
Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i>	2	0	1	0	-50	3
Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>	2	0	0	-	-100	2
Uhu <i>Bubo bubo</i>	9	1	7	1	-22	16
Waldohreule <i>Asio otus</i>	4	0	4	1	0	8
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	1	0	0	-	-100	1
Schleiereule <i>Tyto alba</i>	1	0	0	-	-100	1
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	1	0	2	0	100	3
Gesamtzahl Vögel – Total number of individuals	739	82	240	30	-68	979
* die in Tab. 1 dargestellten Fall- und Opferzahlen für die Jahre 2005–2013 beinhalten Daten zu insgesamt 56 nachträglich erfassten Fällen, die erst nach der Veröffentlichung des letzten Jahresberichts zur Greifvogelverfolgung in NRW (Hirschfeld 2013) bekannt wurden – <i>Including cases which were revealed after publication in 2013.</i>						

den (5). Am zweithäufigsten wurden Rotmilane nachgewiesen. Dabei handelte es sich fast ausschließlich um Vergiftungsoffer (31 Tiere) und zu einem kleinen Teil um Abschüsse (5). Von den insgesamt 27 als Opfer von Greifvogelverfolgung nachgewiesenen Habichten wurden 12 vergiftet, acht gefangen, fünf erschossen und zwei illegal gehalten.

Im Zeitraum von 2014 bis 2021 sind in NRW jedes Jahr durchschnittlich 25,4 Fälle von EDGAR erfasst worden. Das sind nur noch knapp halb so viele, wie in den Jahren 2005 bis 2013, in denen der Jahresdurchschnitt bei 49,1 erfassten Fällen lag (Tab. 1). Zum Vergleich: Im Gegensatz zum Rückgang der Fallzahlen in NRW haben sich die jährlich bundesweit (ohne NRW) registrierten Sachverhalte von durchschnittlich

44 (2005–2013) auf 77 Fälle (2014–2021) nahezu verdoppelt.

Insgesamt sind von 2005 bis 2021 bisher 645 Fälle von illegaler Greifvogelverfolgung in NRW erfasst worden, was etwa 39 % aller in diesem Zeitraum bundesweit registrierten Taten entspricht (Hirschfeld & Fehn 2023).

Die Zahl der durchschnittlich pro Jahr in NRW als Opfer von Greifvogelverfolgung registrierten Tiere hat im gleichen Zeitraum von durchschnittlich 82,1 (2005–2013) auf 30,0 (2014–2021) sogar noch stärker abgenommen als die der erfassten Fälle. Am deutlichsten zeigt sich das beim Turmfalken *Falco tinnunculus* mit einem Rückgang von 2,8 Opfern pro Jahr auf 0,5 und damit um 84 %. (s. Tab. 1). Beim besonders häufig

betroffenen Mäusebussard ist die Anzahl der Opfer pro Jahr von 54,9 auf 15,0 um 76 % zurückgegangen, beim Habicht um 62 %. Nur leicht gesunken ist indes die Anzahl der pro Jahr vergiftet oder geschossen aufgefundenen Rotmilane (Tab. 1).

Der festgestellte Rückgang der pro Jahr registrierten Fälle verteilt sich relativ gleichmäßig auf die drei am häufigsten festgestellten Methoden Abschuss, Vergiftung und Fang (Tab. 1). Alle sind in etwa um die Hälfte gesunken. Die Anzahl der Fälle, bei denen „sonstige Verfolgungsmethoden“ festgestellt wurden, ist allerdings verhältnismäßig unverändert geblieben. Bei diesen 27 Fällen handelt es sich um elf Nestzerstörungen, sechs Fälle von illegaler Haltung, fünf Aushorstungen, jeweils eine am Nest erschlagene Rohr- *Circus aeruginosus* und Wiesenweihe *Circus pygargus*, einen mit einer Mistgabel erstochenen Habicht, der sich an einem Zaun verfangen hatte, die Verstümmelung eines Habichts mit einer Rosenschere und einen Fund von vier enthaupteten Greifvögeln in einer Plastiktüte.

Seit 2005 wurden in 48 von 53 Kreisen und kreisfreien Städte in NRW Fälle von illegaler Greifvogelverfolgung bekannt (Abb. 2). In Tab. 2 sind die Fallzahlen für die zehn Kreise mit den höchsten Fallzahlen und für den Rest des Bundeslandes für den Berichtszeitraum sowie zum Vergleich für die Jahre 2005 bis 2013 dargestellt. Eine der Hochburgen der illegalen Greifvogelverfolgung ist der Kreis Heinsberg, der mit insgesamt 76 Fällen auch bundesweit betrachtet die höchsten Fallzahlen aufweist. Zusätzlich bildet das Münsterland mit den Kreisen Steinfurt (55 Fälle), Warendorf (54 Fälle) und Borken (41 Fälle) einen landes- und bundesweiten Verfolgungsschwerpunkt (vgl. Hirschfeld & Fehn 2023). Die zehn in Tab. 2 aufgeführten Landkreise weisen ohne Ausnahme Rück-

gänge der Fallzahlen zwischen 31 % (Warendorf) und 91 % (Düren) auf. In den restlichen Landkreisen und kreisfreien Städten von NRW beträgt der Rückgang rund 34 %.

Strafverfolgung und Urteile

Innerhalb des Berichtszeitraums von 2014 bis 2021 wurden insgesamt zehn Fälle mit einem Gerichtsurteil oder per Strafbefehl abgeschlossen. Besonders hoch war die Gesamtstrafe für einen Taubenzüchter aus Bielefeld, in dessen Garten im März 2016 eine mit zwei lebenden Tauben *Columba sp.* beköderte Lebendfalle von der Polizei beschlagnahmt wurde. Der Beschuldigte wurde vom Amtsgericht Bielefeld wegen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz zu einer Geldstrafe von 4.500 Euro (75 Tagessätze zu je 60 Euro) verurteilt.

Für landesweites Aufsehen sorgte ein Strafverfahren gegen einen Jäger und zu dem Zeitpunkt noch Mitglied des Präsidiums des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen (LJV NRW), der im August 2015 im Kreis Warendorf von Mitarbeitern des Komitees gegen den Vogelmord beim Betreiben eines illegalen Habichtfangkorbes beobachtet und angezeigt wurde. Als Köder diente ein Jagdfasan *Phasianus colchicus*. Der Mann wurde vom Amtsgericht Ahlen wegen Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz zu einer Geldstrafe von 3.500 Euro (50 Tagessätze zu je 70 Euro) verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig.

Dass eine Verurteilung vor Gericht nicht immer den gewünschten Abschreckungseffekt hat, zeigt der Fall eines Wiederholungstäters aus dem Kreis Wesel, der im Jahr 2022 wegen der Vergiftung eines Mäusebussards mit Parathion (Tatzeitpunkt: April 2019) zu

Tab. 2: Fälle von Greifvogelverfolgung pro Kreis - *Cases of raptor persecution per district.*

Kreis - District	Anzahl Fälle gesamt - Total number of cases	Anzahl Fälle 2005-2013 - Number of cases 2005-2013	Anzahl Fälle 2014-2021 - Number of cases 2014-2021	Trend [%] - Trend [%]
Heinsberg	76	59	17	-71
Steinfurt	55	38	17	-55
Warendorf	54	32	22	-31
Borken	41	27	14	-48
Düren	37	34	3	-91
Euskirchen	25	21	4	-81
Neuss	24	21	3	-86
Coesfeld	24	14	10	-29
Soest	23	15	8	-47
Rhein-Sieg-Kreis	22	16	6	-63
Kleve	22	19	3	-84
Restl. Kreise und Städte	242	146	96	-34

einer Geldstrafe von 4.000 Euro (80 Tagessätze zu je 50 Euro) verurteilt wurde. Der Mann war bereits im Dezember 2010 wegen des Aufstellens eines Habichtfangkorbes (Tatzeitpunkt: Januar 2010) an seinem Taubenschlag vom Amtsgericht Kleve zu einer Geldstrafe von 2.000 Euro (50 Tagessätze a 40 Euro) verurteilt worden. In der Nähe des Grundstückes des nun zweifach verurteilten Mannes wurde zudem im Oktober 2011 ein mit einer Luftdruckwaffe geschossener Turmfalke entdeckt. Ein derzeit eingeleitetes Ermittlungsverfahren wurde allerdings ergebnislos eingestellt.

Als Beispiel für besonders schlechte Vollzugspraxis möchten wir an dieser Stelle noch einen Fall aus dem Kreis Steinfurt erwähnen, wo im Dezember 2019 ein frisch toter Wanderfalke direkt neben einer toten Brieftaube mit pink eingefärbtem Gefieder gefunden wurde. Da alles auf eine vorsätzliche Vergiftung hinwies, brachte der Finder den Vogel und den mutmaßlichen Köder zur nächsten Polizeiwache und erstattete dort Strafanzeige wegen Verdachts auf Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz. Da der Zeuge den Eindruck hatte, dass die Dienst habenden Beamten seinen Bericht nicht ernst nahmen, meldete er den Fall am nächsten Tag auch an das Komitee gegen den Vogelmord, das umgehend Kontakt mit der Polizei aufnahm. Wie sich herausstellte, waren die

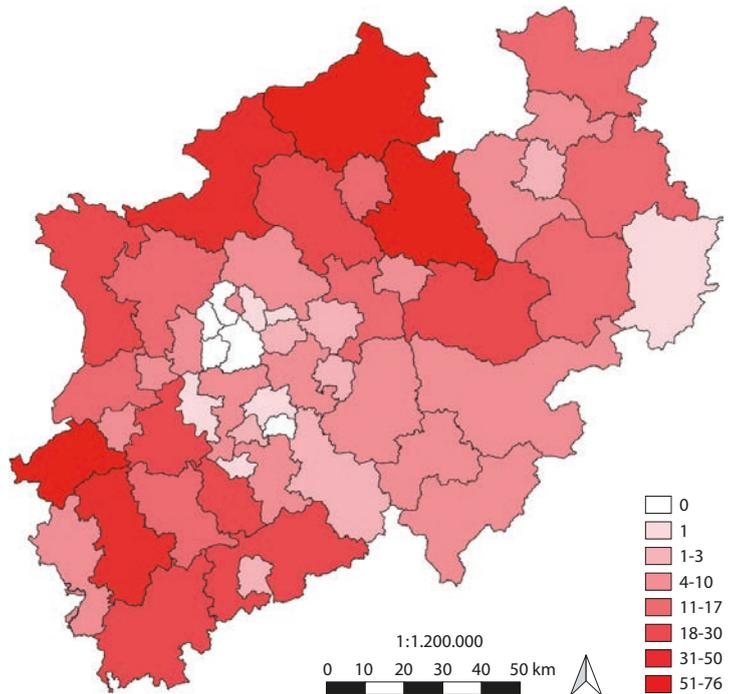


Abb. 2: Verbreitung und Häufigkeit illegaler Greifvogelverfolgung in den 53 Kreisen und kreisfreien Städten von NRW von 2005 bis 2021 (n = 645) – *Distribution and frequency of illegal raptor persecution in the 53 districts of NRW from 2005 to 2021 (n = 645).*

beiden Vogelkörper von den Beamten kurz nach der Anzeigenerstattung im Müll entsorgt worden. Eine nach Protesten des Komitees und einer Intervention des Umweltministeriums durchgeführte Suche blieb erfolglos, da die entsprechenden Container in der Zwischenzeit geleert worden waren. Das Komitee

Abb. 3: Dieses vorjährige Habichtweibchen wurde mit einem solarbetriebenen Sender des Leibniz Instituts für Zoo- und Wildtierforschung (Leibniz-IZW) ausgestattet und Anfang Mai 2017 von Komitee-Mitarbeitenden aus einer Brachfläche im Kölner Südwesten geborgen. Wie die Senderdaten zeigen, verstarb der Vogel am 19. April im Bereich einer 1.500 m entfernten Hühnerhaltung – *This second calendar-year female Northern Goshawk was equipped with a solar-powered transmitter from the Leibniz Institute for Zoo and Wildlife Research (Leibniz-IZW) and was recovered in early May 2017 by Committee Against Bird Slaughter (CABS) staff from a fallow area in southwest Cologne. As the transmitter data confirmed, the bird died on 19 April in close proximity to a poultry farm 1,500 m away.*

© Komitee gegen den Vogelmord (CABS)



veranlasste daraufhin die Untersuchung einiger Federn der Ködertaube, die noch im Auto des Zeugen gefunden wurden. An ihnen wurde Carbofuran nachgewiesen. Das Strafverfahren wurde von den Behörden später ergebnislos eingestellt, da ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

Erwähnenswert ist außerdem der Fall eines vorjährigen Habichtweibchens in Köln, das mit einem solarbetriebenen GPS-Sender des Leibniz Instituts für Zoo- und Wildtierforschung (Leibniz-IZW, Berlin) ausgestattet wurde. Wie die Auswertung der Senderdaten ergab, verstarb das Tier am 19. April 2017 im Bereich einer Geflügelhaltung im Kölner Stadtteil Meschenich. Obwohl anschließend vom Sender keine Daten mehr aufgezeichnet wurden, übermittelte er zwei Tage später wieder eine veränderte Position, was darauf hinweist, dass der Vogel nach seinem Tod nochmal transportiert wurde. Als am 3. Mai 2017 Mitarbeiter des Komitees gegen den Vogelmord den Habicht samt Sender aus einer mit Brombeeren zugewachsenen Brachfläche in einer Distanz von 1.500 m Luftlinie von der Hühnerhaltung bergen konnten, lag der Vogel neben toten Hühnern, die mit blauen Spiralingen gekennzeichnet wurden. Ein aufgrund einer Strafanzeige des Komitees entstandenes Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wurde von der Staatsanwaltschaft Köln später ergebnislos eingestellt.

Aufklärungsrate und Art der verhängten Sanktionen

Die Gesamtzahl aller zwischen Anfang 2005 und Ende 2021 in NRW registrierten Fälle, bei denen die Behörden einen oder mehrere Verantwortliche ermitteln konnten, liegt bei insgesamt 50. Darin enthalten sind alle Fälle, die mit einem Strafbefehl, einer Verurteilung vor Gericht, einer Einstellung gegen Auflagen gemäß § 153a StPO oder mit einem Bußgeld im Rahmen

eines Ordnungswidrigkeitsverfahren geahndet wurden. Das entspricht einer Aufklärungsrate von 7,8 % aller in diesem Zeitraum bekannt gewordenen 645 Fälle. 31 dieser Fälle wurden mit einem rechtskräftigen Urteil oder Strafbefehl abgeschlossen. Dazu kommen 16 Verfahren, bei denen zwar ein oder mehrere Täter ermittelt wurde(n), jedoch gemäß § 153a StPO seitens der Justiz gegen Auflagen und Weisungen von einer weiteren Strafverfolgung abgesehen wurde. In drei weiteren Fällen wurden Ordnungsgelder wegen der Zerstörung von Nestern in der Brutzeit und illegaler Haltung festgesetzt.

Bei Einstellungen gemäß § 153a StPO wird von einer öffentlichen Klage gegen die Beschuldigten abgesehen, aber gleichzeitig Auflagen erteilt, die nach Ansicht des Gerichts bzw. der Staatsanwaltschaft *„geeignet sind, das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen, und die Schwere der Schuld nicht entgegensteht“*. Bei diesen Auflagen handelte es sich meistens um Zahlungen an die Staatskasse oder an gemeinnützige Einrichtungen.

Abb. 4 zeigt, dass die überwiegende Mehrheit (46 von 50) der erfolgreich von Behörden in NRW abgeschlossenen Verfahren vor der Auflösung der StabUK im Jahr 2017 eingeleitet wurden. In Fällen mit einem späteren Tatzeitpunkt (2017 bis 2021) kam es lediglich noch in vier Fällen zur Ermittlung und Bestrafung der Verantwortlichen, was einem Rückgang der Aufklärungsrate von 41,9 % entspricht. Dabei handelte es sich um das im vorigen Abschnitt erwähnte Urteil des Amtsgerichtes Kleve sowie um je ein Strafverfahren gegen zwei Taubenzüchter aus dem Rheinisch-Bergischen und Märkischen Kreis, in deren Gärten im Frühling 2017 je ein aktivierter und beköderter Habichtfangkorb gefunden wurde. Letzteres wurde gegen Zahlung von 750 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung gemäß § 153a StPO eingestellt. In einem weiteren Fall wurden seitens des Rhein-Erft-Kreises gegen drei

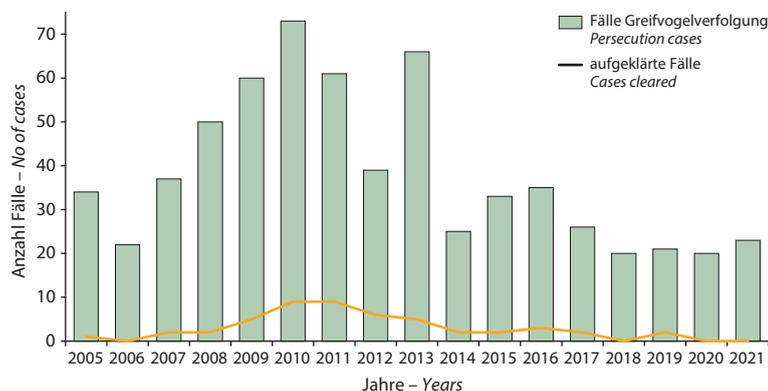


Abb. 4: Illegale Greifvogelverfolgung in NRW: Fallzahlen (n = 645) und Zahl aufgeklärter Taten (n = 50) pro Jahr – *Illegal raptor persecution in NRW: Number of known cases and convictions per year.*

Beschuldigte Bußgelder in Höhe von 180, 200 und 600 Euro verhängt. In dem Verfahren ging es um die Fällung eines besetzten Waldohreulen-Brutbaums durch die Beschuldigten während der Brutzeit.

Ein weiteres Strafverfahren gegen einen Jäger aus dem Kreis Warendorf, auf dessen Grundstück im Frühsommer 2021 bei einer waffenrechtlichen Kontrolle durch die Behörden auch eine aktive Leiterfalle und mehrere illegal gehaltene Elstern *Pica pica* entdeckt wurden, war bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen. Der Ausgang eines zweiten Sachverhalts, bei dem im Herbst 2019 in Recklinghausen ein Habicht mit einem Habichtfangkorb gefangen wurde, liegt den Autoren trotz mehrfacher Anfragen zu Abschluss der Arbeit nicht vor. Beide Fälle wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt.

Diskussion

Bei der Interpretation der hier dargestellten Daten ist zu berücksichtigen, dass es sich dabei lediglich um die Anzahl der bekannt gewordenen Sachverhalte und Opfer und nicht um die Zahlen aller tatsächlich begangenen Delikte handelt. Das Umweltbundesamt schätzt die Dunkelziffer – also das Verhältnis zwischen den tatsächlich begangenen und den in der Kriminalstatistik erfassten Taten – für Umweltstraftaten in Deutschland als „erheblich“ oder „hoch“ ein (Tröltzsch et al. 2018). Hirschfeld (2022) geht im Rahmen einer Untersuchung zur Dunkelziffer bei Wildtierkriminalität davon aus, dass in Deutschland höchstens vier Prozent aller begangenen Taten von Greifvogelverfolgung bekannt bzw. behördlich registriert werden. Dabei wurde ermittelt, dass die Menge der verkauften Habichtfangkörbe auf einer einzelnen Online-Verkaufsplattform knapp 25 % höher ist als die im gleichen Zeitraum bekannt gewordenen Verfolgungsfälle, bei denen derselbe Fallentyp als Tatmittel eingesetzt wurde. Bezogen auf NRW würde das bedeuten, dass alle in Tab. 1 aufgeführten Fall- und Opferzahlen mit diesem Faktor multipliziert werden müssen, um das tatsächliche Ausmaß zu erahnen. Trotzdem oder gerade deshalb kann der festgestellte Rückgang der bekannt gewordenen Fälle von illegaler Greifvogelverfolgung (Abb. 4) als ein wichtiger erster Erfolg im Kampf gegen die Wildtierkriminalität in NRW gewertet werden. Angesichts der hohen vermuteten Dunkelziffer und der bei einigen Arten – wie zum Beispiel dem Rotmilan – weiterhin hohen Opferzahlen gibt es jedoch noch keinen Grund zur Entwarnung.

Als ein zentrales Ergebnis dieser Auswertung muss außerdem festgehalten werden, dass es bei den seit

2017 in NRW wegen Greifvogelverfolgung eingeleiteten Strafverfahren nur noch in einem einzigen Fall zu einer rechtskräftigen Verurteilung des Täters durch ein Gericht kam. Dem gegenüber stehen insgesamt 30 auf dem Strafbefehlsweg oder mit Gerichtsurteilen abgeschlossene Fälle aus dem Zeitraum 2005 bis 2016. Berücksichtigt man auch Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWiG-Verfahren) und Einstellungen gemäß 153a StPO wurden im Zeitraum 2005 bis 2016 8,6 % aller registrierten Fälle aufgeklärt. Für Verfahren mit einem Tatzeitpunkt in den Jahren 2017 bis 2021 liegt dieser Wert nur noch bei 3,6 %. Zum Vergleich: Die bundesweite Aufklärungsquote aller polizeilich registrierten Straftaten lag im Jahr 2021 bei 58,7 % (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2022).

Der festgestellte Rückgang der Aufklärungsrate seit 2017 steht in Widerspruch zu den Aussagen der ehemaligen NRW-Umweltministerin Christina Schulze-Föcking (CDU), die im April 2018 in einer Pressemitteilung zur Auflösung der in ihrem Haus angesiedelten StabUK erklärte: *„Mit der Neuaufstellung mit mehr Personal und einer stärkeren fachlichen Anbindung soll die Breite der Umweltkriminalität besser erfasst und die zuständigen Behörden bei der Aufklärung von Missständen besser unterstützt werden. Die Aufgaben der bisherigen Stabsstelle Umweltkriminalität werden unverändert wahrgenommen und wurden erweitert“* (MULNV 2018).

Eines der Grundprobleme im Artenschutzvollzug in NRW und anderen Bundesländern war, dass es hier bisher weder eine auf die Verfolgung von Wildtierkriminalität spezialisierte Polizeieinheit (wie etwa die *Carabinieri Forestale* in Italien, das *Environmental Protection Unit* (EPU) auf Malta oder die *Wildlife Crime Officer* der Polizei in Großbritannien) noch entsprechende Schwerpunktstaatsanwaltschaften gab und dass das Naturschutzrecht in der Ausbildung von Polizeibeamten keine Rolle spielt. Die Folge ist, dass entsprechende Strafverfahren in der Regel von mit der Materie unerfahrenen Polizistinnen, Polizisten und Staatsanwaltschaften bearbeitet werden, die aufgrund fehlender Erfahrung und Spezialisierung sowie der allgemeinen Überlastung oft nicht alle rechtlichen und technischen Möglichkeiten zur Aufklärung dieser Straftaten ausschöpfen. Genau diese Lücke wurde in Nordrhein-Westfalen bis 2017 erfolgreich durch die StabUK geschlossen, deren Mitarbeiter in einem Großteil der bis 2017 erfolgreich abgeschlossenen Fälle als Anzeigenerstatter in Erscheinung traten, unerfahrene Ermittlungsbeamte berieten und veranlassten, dass mutmaßliche Giftopfer untersucht und Fallen als Beweis- oder Tatmittel sichergestellt wurden.

Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation in NRW gibt die in der Koalitionsvereinbarung der aktuellen schwarz-grünen Landesregierung beabsichtigte Einrichtung einer „Vernetzungsstelle Umweltkriminalität“ beim Landeskriminalamt (LKA) sowie einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft „Umweltkriminalität“, die sich auch um Artenschutzdelikte kümmern soll (CDU NRW & GRÜNE NRW 2022). Die „Vernetzungsstelle Umweltkriminalität“ des LKA NRW und die „Zentralstelle für die Verfolgung der Umweltkriminalität in NRW“, angesiedelt bei der Staatsanwaltschaft in Dortmund, haben seit Januar 2024 bzw. seit November 2023 ihre Arbeit aufgenommen. Beide Stellen arbeiten an Fällen von Greifvogelverfolgung.

Literatur

- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022): Pressemitteilung vom 05.04.2022 zur Kriminalstatistik 2021: Erneut weniger Straftaten und eine höhere Aufklärungsquote in Deutschland. Online verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/04/pks2021.html>, zuletzt geprüft am 03.08.2023.
- CDU NRW & GRÜNE NRW (2022): Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen. Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN. Online verfügbar unter: https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag_cdu-grune.pdf, zuletzt geprüft am 03.08.2023.
- Hirschfeld, A. (2010): Illegale Greifvogelverfolgung in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2005 bis 2009. Charadrius 46: 89-101.
- Hirschfeld, A. (2011): Illegale Greifvogelverfolgung in Nordrhein-Westfalen. Bericht für das Jahr 2010. Charadrius 47: 89-101.
- Hirschfeld, A. (2012): Illegale Greifvogelverfolgung in NRW — Jahresbericht 2011. Charadrius 48: 189-196.
- Hirschfeld, A. (2013): Greifvogelverfolgung in NRW: Jahresbericht 2012 und 2013. Charadrius 49: 144-149.
- Hirschfeld, A. (2022): Wie groß ist das Dunkelfeld bei der illegalen Greifvogelverfolgung? Eine Marktanalyse. Berichte zum Vogelschutz 58/59: 43-48.
- Hirschfeld, A. & M. Fehn (2023): Illegale Greifvogelverfolgung – Erkennen, Bekämpfen, Verhindern – ein Leitfaden für Zeugen, Naturfreunde und Strafverfolgungsbehörden. 6. überarbeitete Auflage, Komitee gegen den Vogelmord e. V. (CABS), Bonn.
- Hirschfeld, A., D. Gevers & A. Heyd (2017): Illegale Greifvogelverfolgung in Deutschland 2005–2015: Verbreitung, Ausmaß, betroffene Arten und Strafverfolgung. Berichte zum Vogelschutz 53/54 (2017): 43-62.
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz / MULNV (2018): Pressemitteilung vom 05.04.2022: Zu Berichten im Zusammenhang mit der Stabsstelle Umweltkriminalität nimmt Ministerin Christina Schulze Föcking Stellung. Online verfügbar unter: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/zu-berichten-im-zusammenhang-mit-der-stabsstelle-umweltkriminalitaet-nimmt>, zuletzt geprüft am 03.08.2023.
- Tröltzsch, J., C. Gerstetter & L. Mederake (2018): Umweldelikte 2016: Auswertung von Statistiken. UBA-Texte 66/2018. Online verfügbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-08-24_texte_66-2018_umweldelikte-2016.pdf, zuletzt geprüft am 03.08.2023.

Summary

Illegal persecution of birds of prey in North Rhine-Westphalia: Report for the period 2014 to 2021 with comments on the number of unreported cases, the clearance rate and criminal prosecution

From 2014 to 2021, a total of 203 cases of illegal raptor persecution with a total of 240 victims were registered in North Rhine-Westphalia (NRW). This involved 229 birds of prey and 11 owls. The most frequent persecution victim was the Common Buzzard *Buteo buteo*, followed by Red Kite *Milvus milvus*, Northern Goshawk *Accipiter gentilis*, Eurasian Sparrowhawk *Accipiter nisus* and Peregrine Falcon *Falco peregrinus*. Compared to the period 2005 to 2013, the number of cases of illegal raptor perse-

cution recorded on average per year in NRW has almost halved, from on average 49.1 to 25.4. The proportion of cases successfully solved by the authorities has fallen since 2017 – the year in which the Environmental Crime Unit (StabUK) within the Ministry of the Environment, Nature and Transport of the State of NRW was closed down – from 8.6 % in the years 2005 to 2016 to 3.6 % in the years 2017 to 2021.

Key words: Birds of prey, illegal persecution, North Rhine-Westphalia, unreported cases, clearance rate, environmental crime, criminal prosecution

Zusammenfassung

In den Jahren 2014 bis 2021 wurden in Nordrhein-Westfalen (NRW) insgesamt 203 Fälle von illegaler Greifvogelverfolgung mit insgesamt 240 Opfern registriert. Dabei handelte es sich um 229 Greifvögel und 11 Eulen. Häufigstes Verfolgungsoffer war der Mäusebussard *Buteo buteo*, gefolgt von Rotmilan *Milvus milvus*, Habicht *Accipiter gentilis*, Sperber *Accipiter nisus* und Wanderfalke *Falco peregrinus*. Im Vergleich zum Zeitraum 2005 bis 2013 hat sich die Anzahl der im Schnitt pro Jahr erfassten Fälle von

49,1 auf 25,4 nahezu halbiert. Auch bei der Zahl registrierter Opfer ist bei den meisten Arten mit Ausnahme des Rotmilans ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Der Anteil der von den Behörden erfolgreich aufgeklärten Fälle ist seit der Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität (StabUK) im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Düsseldorf von 8,6 % in den Jahren 2005 bis 2016 auf 3,6 % in den Jahren 2017 bis 2021 gesunken.

Schlüsselwörter: Greifvögel, illegale Verfolgung, Nordrhein-Westfalen, Dunkelziffer, Aufklärungsquote, Strafverfolgung

✉ Axel Hirschfeld, Marvin Fehn und Alexander Heyd, Komitee gegen den Vogelmord e. V. (CABS),
An der Ziegelei 8, D-53127 Bonn; edgar@komitee.de

Manuskripteingang: 30.07.2024